

Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glasehausen

am 12. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 131
Zahl der Wähler: 102
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 3
(Stimmzettel)
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 99
(Stimmzettel)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
WG FFw Wählergruppe Feuerwehr	Janik, Christina	76	X
	Krebs, Jörg	20	
	Müller, Guido	2	
	Müller, Thomas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Glasehausen, 13. Juni 2022

Guido Müller